

STELLUNGNAHME DES LCH ZU DEN VORSCHLÄGEN DES RATS FÜR DEUTSCHE RECHTSCHREIBUNG VOM 1. DEZEMBER 2005

1. ANMERKUNGEN ZUM FORMALEN (EINSCHÄTZUNG UNSERES DELEGIERTEN MAX A. MÜLLER)

1.1 Termine

Die Terminsetzung durch den RfdR-Vorsitzenden muss von den Adressaten – EDK wie LCH – als unzumutbar bezeichnet werden. Dabei wurde von einer „Märzsitzung 06“ der deutschen Kultusministerkonferenz der Länder KMK, die angeblich Vorschläge erwartet, rückgerechnet. Nach der „Februarsitzung 06“ des RfdR wird als Nachtrag noch die Materie „Gross-Kleinschreibung“ als Anpassung der Getrennt- und Zusammenschreibung angekündigt, zu der es ebenfalls eine Anhörung geben soll, die ganz offensichtlich noch kurzfristiger erfolgen soll.

Die aktuell vorliegende Terminsetzung ist auf dieses angebliche Diktat der KMK zurückzuführen, welches für uns - aus Sicht eines Partnerlandes - nicht nachvollziehbar ist.

1.2 Zur Arbeit des RfdR

Die Unzulänglichkeiten begannen mit der Einsetzung und dem Statut des RfdR und der dort definierten Dominanz der deutschen Seite. Die Bestimmung des Vorsitzenden und die Ansiedlung der Geschäftsstelle im Institut für deutsche Sprache in Mannheim durch die KMK machen deutlich, dass von Anfang an Strukturen geschaffen werden sollten, die eine Beherrschung der Vorgänge durch die deutsche Seite sicherstellen würden.

Die 38 Ratsmitglieder - 18 deutsche, je 9 aus Österreich und der Schweiz, neu dazu je eines aus Liechtenstein und Südtirol und demnächst eines aus Deutsch-Belgien - sahen die bisher 7 Sitzungen vom Vorsitzenden dominiert und bei Bedarf gemassregelt. Anträge der Schweizer Delegation bezüglich Strukturierung und Aufgleisung einer Projektarbeit, die diesen Namen verdient hätte, wurden fortgesetzt ignoriert, klein geredet oder überstimmt.

Die materielle Auseinandersetzung mit den Thematiken unterlag den oben geschilderten Verhältnissen. Dabei wurden für ein Gremium von 40 Fachleuten ungeeignete Verhandlungsformen gewählt, Arbeitsgruppen nach Gusto und nach willkürlich geänderten Kriterien zusammengestellt und deren Resultate in einer Art beschlossen, die nicht als professionell bezeichnet werden kann. Hinzu kommt eine desolatte und ärgerliche Medienbetriebsamkeit.

Ein Ausschuss der Schweizer Delegation (Dové, Siegel, Müller) wurde im Frühsommer 2005 deswegen beim Generalsekretär der EDK Ambühl vorstellig, um die äusserst unbefriedigenden Abläufe darzustellen. Die EDK hat sich offenbar mehrfach in diesen Verfahrensfragen an die KMK gewandt. Ein Erfolg dieser Bemühungen liess sich im RfdR nicht feststellen.

Der Rat des Generalsekretärs EDK ging im Wesentlichen dahin, dass sich die von der EDK nominierten Vertreter rechtzeitig von Methoden und Ergebnissen distanzieren sollten, um hinterher nicht für unerfreuliche Ergebnisse verantwortlich zu werden. Der Vertreter des LCH und Autor dieses Gutachtens hat in seiner Berichterstattung auf die Zustände hingewiesen und sich an problematischen und im Ergebnis im Voraus feststehenden Abstimmungen nicht mehr beteiligt.

Die Sitzungsabläufe und „Arbeitstechniken“ im RfdR sollten hier nur so weit dargestellt werden, als sie ein Licht auf die Qualität der jetzt vorgestellten Unterlagen werfen.

1.3 Mängel in den Unterlagen

Die Qualität der zugestellten Unterlagen ist sehr mangelhaft und entspricht nicht den Ansprüchen, die bei einer Unternehmung von diesem Aufwand und Beachtungsgrad vorauszusetzen wären.

1.3.1 Es fehlen

- eine Umschreibung der Auftragslage;
- eine Bestandesaufnahme mit den seit 2004 geltenden Änderungen;
- eine Abgrenzung des Aufgabengebiets;
- eine Darstellung der Entscheidungsabläufe;
- eine Problemanalyse;
- eine Philosophie für die vom RfdR gewählten Arbeitsprämissen und diese selber;
- eine Vorstellung der vom Rat gewählten Arbeitsabläufe.

1.3.2 Die Papiere

- sind nicht ausreichend gekennzeichnet und klassifiziert;
- befinden sich in einem unsorgfältigen, leser- und lernfeindlichen Layout;
- sind offensichtlich aus einem Ringordner herauskopiert worden;
- bieten nur für den Bereich Getrennt- und Zusammenschreibung den Versuch einer - wenn auch unsorgfältigen und unvollständigen – Synopse.

Unterlagen in dieser Ausfertigung machen eine seriöse Beurteilung der vorgelegten Inhalte weitgehend unmöglich.

2. ZUR PHILOSOPHIE DER UNTERNEHMUNG RECHTSCHREIBREFORM

Begründet und in langen Jahren der Rechtschreibreform mühsam durchgezogen wurde die Maxime, dass durchgehende Regelsetzungen die Vereinfachungen bringen sollten, die es jedem Anwender, Schülerinnen und Schüler eingeschlossen, möglich machen würden, kritische Fälle unter Anwendung dieser Regeln sicher zu entscheiden, weitestgehend ohne Inanspruchnahme der Wörterbücher. Unter Anwendung dieses Prinzips wurden auch gewöhnungsbedürftige Schreibungen in Kauf genommen, welche schliesslich die bekannte öffentliche publizistische Revolte im Sommer 2004 hervorriefen. In der Folge wurde der Rechtschreibrat eingesetzt und mit einem „Versöhnungsauftrag“ versehen.

Dabei fielen der Vorsitzende und eine jeweilige grosse Ratsmehrheit ins andere Extrem. Ohne Rücksicht auf das System und ohne Konzeption und Perspektive wurden die anstössigsten Fälle vorgenommen und „pragmatisch“ gelöst. Dabei konzentrierte man sich jeweils auf wenige Beispiele und unterliess es, die Konsequenzen für die Gesamtheit des Werks zu untersuchen.

Damit ist nach unserem Eindruck eine verunglückte Lösung zwar von den übelsten Unfugkonstruktionen befreit, gleichzeitig aber systematisch verschlimmbessert worden. Zudem hatte man oft nicht den Mut, die Lösung von 2004 abzuschaffen, man liess sie nebenher als Option stehen. Für den Alltagsanwender in der Schule bedeutet das, dass noch mehr als früher alles nachgeschlagen werden muss, nur um dort immer öfter vermittelt zu bekommen, dass man sowohl als auch könne.

Dazu kommt, bis auf weiteres mindestens, der in Länder- bzw. Kantonshoheit verfügte Wildwuchs bei den Korrekturtoleranzen.

Die Folge wird sein, dass Nachrichtenagenturen und Medienredaktionen ihre eigenen Betriebsorthographien ausbauen. Die weitaus grösste Normierungswirkung dürfte in der Entscheidung liegen, was Windows in sein Rechtschreibprogramm übernimmt.

Daher ist davon auszugehen, dass die Vorschläge des RfdR die Konfusion vermehren und den Respekt vor der Rechtschreibung weiter abbauen werden.

Diese Verhältnisse hätte der RfdR zunächst bedenken, diskutieren und eine fundierte Haltung dazu seinen Vorschlägen voranstellen müssen. Stattdessen stürzte man sich in wilden Einzelfall-Aktionismus, den man weder vom Verfahren noch vom Ergebnis her als professionell bezeichnen kann.

3. GETRENNT- UND ZUSAMMENSCHREIBUNG

Dazu liegt eine „Synopsis“ von „Duden 1991“, „Regelwerk 2004“ und „Empfehlung RfdR“ vor. Dieser Vergleich ist allerdings so willkürlich ausgeführt, dass nicht ganz klar wird, ob es sich dabei um Originalzitate von früheren Regelungen oder um Kommentare handelt. Irgendwie kann vermutet werden, dass in Anführungszeichen gesetzte Texte wohl eher Zitate (woraus nur?) und mit Keilen bezeichnete Teile Kommentare (von wem nur?) sein könnten. Die Kommentare disqualifizieren die bisherigen Regelungen und loben die des RfdR; dabei fehlt öfters die nachvollziehbare Begründung. Die Synopsis ist im Übrigen unvollständig und unzulänglich klassiert.

3.1 Zum Grundsatz der Getrennt- und Zusammenschreibung GZS

Die Regelung von 2004 erklärt die Getrenntschreibung zum Normalfall und regelt deshalb ausschliesslich die Zusammenschreibung. Dem Versuch, dafür nachvollziehbare und im Alltag der Bevölkerung anwendbare Regeln zu formulieren, wird auch vom Regelwerk 2004 kein durchgehender Erfolg bescheinigt.

Der RfdR erklärt auf Seite 18 seine Neuausrichtung mit den von ihm kreierten „Leitgrössen Sprachgebrauch und Sprachbau“, bleibt für dieses Konstrukt aber jede nachvollziehbare Definition schuldig. Irgendwie sieht sich dabei „das Sprachempfinden in den Semantikunterschieden zwischen ‚schwer beschädigt‘ und ‚schwerbeschädigt‘ angesprochen und mit der Unterscheidung zwischen ‚Wortgruppe‘ und ‚Zusammensetzung‘“ in eine wenig überzeugende Regel gegossen.

Diese generelle Betrachtung erweist sich in der Folge für die übrigen Fälle als unbrauchbar.

3.2 Partikel und Verb

Die Konzentrierung auf das Kriterium Erstbetonung („aufeinanderstapeln“ vs. „aufeinanderachten“) ist noch leicht zu merken. Nicht untersucht ist, ob sich die Regel voll durchziehen lässt.

3.3 Adjektiv und Verb

Wenn das Adjektiv das Resultat des Verbvorgangs ist, sollen beide Schreibungen möglich sein: „fertig kochen“ oder „fertigkochen“. Das heisst neu „resultatives Prädikativ“. Die Begründung für die Freigabe erschliesst sich dennoch nicht wirklich, macht aber zusätzliches Nachschlagen erforderlich. Bildet die Kombination hingegen eine neue Gesamtbedeutung (jemanden fertigmachen im Sinne von erledigen), soll zusammengeschrieben werden. Nachvollziehbar.

3.4 Substantiv und Verb

Dabei soll zusammengeschrieben werden, wenn das Substantiv die Eigenschaft eines selbständigen Substantivs weitgehend verloren hat. Dazu gibt es erstmals eine „geschlossene Liste“, deren beide Teile allerdings nicht voll identisch sind – ein Hinweis auf Pfusch unter Zeitdruck. „Leid tun“ gibt es dann aber plötzlich auch noch, sowie „Acht geben“, „Acht haben“, „Halt machen“, „Mass halten“. Warum das „Grenzfälle“ sein sollen, erfährt der Anwender nicht. In allen anderen Fällen getrennt und gross: Rad fahren.

Die Verwirrung sieht sich gesteigert in der Gruppe „brustschwimmen/ Brust schwimmen“; angeblich stehen hier „Zusammensetzung“ und „Wortgruppe“ nebeneinander. Das ist schön von denen. Nur wieso denn?

3.5 Verb plus Verb

Getrennschreibung, aber Zusammenschreibung möglich, nicht verpflichtend bei „übertragenem“ Gebrauch (ein Projekt „sterben lassen“ / „sterbenlassen“), allerdings nur, wenn das zweite Verb „lassen“ oder bleiben ist. Begründung: da nur diese Verben häufig (!) eine übertragene Bedeutung annehmen. Alles schwammig.

3.6 Ein weites Restfeld (§ 36.2.1)

In diesem Karton tummeln sich Substantive, Adjektive, Adverbien und Pronomen „vor adjektivisch gebrauchten Partizipien in zumeist attributiver Verwendung“: „metallverarbeitende Industrie“ / Metall verarbeitende Industrie“: Bleibt da die Schule „Rat suchend“ oder „ratsuchend“? Und wieso? Weil „der semantische Unterschied meist nur gradueller Natur“ sei.

3.7 „beisammen sein“

...da „die Tendenz zur Zusammenschreibung nicht besonders ausgeprägt sei“. Was fangen Schülerinnen und Schüler und ihre Lehrpersonen damit an?

3.8 Aus dem Englischen

Die neue Erfindung besteht darin, dass es verschiedene Stufen der Integration ins Deutsche gebe. Diese seien ersichtlich an der Betonung: deshalb „Hardware“: das schreibt man allerdings auf Englisch schon zusammen, dafür aber, weil angeblich noch in einem Übergangsstadium, „Hot Dog“ oder „Hotdog“, aber – weil eben überhaupt noch nicht integriert, „Electronic Banking“. Alles immer nachschlagen. Wann ist was wie integriert?

4. ZEICHENSETZUNG

Hier fehlt die Synopse, so dass die Änderungen gegenüber 2004 nicht erkennbar werden bzw. ein aufwändiges Nachschlagen nötig wird.

4.1 § 73

Das ist der Abschied von der Erkenntnis zu Teilsatz und Subjekt. Dem Zeichensetzen nach Gefühl wird damit massiv Vorschub geleistet. Zusätzlich darf man sich ein paar Konjunktionen merken, bloss welche schon wieder, und warum gerade die? Nachschlagen.

4.2 Infinitivgruppe § 75

Komma, wenn man sich an die 6 dort genannten Konjunktionen erinnert. Wer bringt dem Volksschüler bei, was ein „Korrelat“ oder ein „Verweiswort“ sein soll? Kommas kann man dann aber auch wieder weglassen, „wenn kein Missverständnis entsteht“.

5. WORTTRENNUNG

Nachvollziehbar sind die §§ 107 bis 111. Die Wahlmöglichkeiten in den §§ 112 und 113 machen keinen Sinn, da beide Versionen gut lesbar sind. Dass Exotisches wie „Anal-phabel“ oder „Urin-stinkt“ zu vermeiden sei, na ja – lustig irgendwie, aber in einer Rechtschreibregelung?

6. BEURTEILUNG

6.1 Systematik durchbrochen und Varianten in grosser Zahl.

Die vom RfdR vorgeschlagenen Änderungen greifen in die von der Rechtschreibreform entwickelte Systematik ein. Von der Öffentlichkeit als anstössig empfundene Formen werden nicht zurückgenommen, aber neu durch sanftere Versionen begleitet. Inkonsequenz.

6.2 Rechtschreibreform gescheitert – neu ordnen

Die vorgeschlagenen Korrekturen nehmen keinerlei Rücksicht auf das von der Rechtschreibreform geschaffene System. Gehen diese Änderungen durch, sollte die Rechtschreibreform fairerweise als gescheitert bezeichnet werden und die Pflege künftiger Rechtschreibung allenfalls nach französischem Vorbild geregelt werden.

6.3 Staatlich oder durch Marktführer geregelt?

Dann wären die Prinzipien der Version von 2004 ausser Kraft zu setzen und alle anderen Bereiche ebenfalls einer Überprüfung zu unterziehen. Dabei stellt sich grundsätzlich auch die Frage, ob der Staat, da er den Job erkennbar nicht beherrscht, überhaupt noch in die Rechtschreibung eingreifen will, oder ob er das Geschäft nicht lieber den professionellen Marktführern überlassen sollte.

6.4 Nachschlagen nachschlagen

Die neue Regelung bringt zusätzliche Wahlmöglichkeiten sowie geschlossene und offene Wörterlisten. Damit erhöhen sich die Verunsicherung und der Nachschlagebedarf, oft genug mit enttäuschendem Ergebnis. Wo fehlerhaftes Schreiben nicht in direkte Nachteile mündet (wie in der Schule mit Notenabzügen), wird der Anwender künftig eher die Unsicherheit in Kauf nehmen als sich seine Ratlosigkeit im Wörterbuch abzuholen.

6.5 Weit über jedem Volksschulniveau

Die von den Versionen „2004“ und „RfdR“ geschaffenen Regeln sind im normalen Volksschulunterricht kaum zu vermitteln, da dort häufig die elementaren Erkenntnisse in Grammatik fehlen. Das Gros der Rechtschreibschwierigkeiten bei Schülerinnen und Schülern bewegt sich im übrigen auf einem massiv tieferen Niveau. Schulen wären glücklich zu preisen, wenn dort nur noch Fehler in den genannten Bereichen gemacht würden.

6.6 Machtübernahme durch Windows?

Angesichts der Kapriolen der staatlichen Rechtschreibfestlegung ist damit zu rechnen, dass die Hausorthografien der Verlage und die Rechtschreibprogramme vollends die Herrschaft übernehmen werden.

6.7 Schülerinnen und Schüler benachteiligt

Benachteiligt sehen sich die Schüler, wenn ihnen promotionswirksam Fehler angerechnet werden müssen, die im Schreiballtag längst durchgehen. Das ist ärgerlich, steht im Widerspruch zu den Realitäten im Alltag, und es ist unverhältnismässig. Die offiziellen Regeln sind zudem nach wie vor in einem Layout gehalten, das extrem leser- und lernunfreundlich ist. Aus diesen Grund braucht es eine zusätzliche Erklärungs- und Übungsliteratur. Was taugen Regeln, die man erst aufwändig pädagogisch umsetzen muss?

7. ZUSAMMENFASSUNG

Auch die vom RfdR vorgeschlagenen Änderungen erfüllen die elementaren Ansprüche von Lehrerschaft und Schulen an eine geklärte Rechtschreibung nicht:

- **Die Regelung wird nicht einleuchtender oder einfacher, sondern komplizierter.**
- **Zuverlässigkeit und Autorität der Rechtschreibregelung werden weiter ausgehöhlt.**
- **Sie erfordert mehr Aufwand in der Anwendung und in den Lernprozessen.**

8. BILANZ UND ANTRÄGE DES LCH

Die Vorschläge des RfdR erfüllen elementare Erwartungen der Schulen nicht.

Erwägung: Einige der vorgeschlagenen Änderungen wären als solche noch akzeptabel. Generell sieht sich die Situation aber überhaupt nicht verbessert. Schulen können kein Interesse an einem permanenten Änderungsprozess haben.

Zudem: Wer zustimmt, liefert den dominierenden Rechtschreibratlern und der KMK einen Freipass für ein zusätzliches uneingeschränktes Wirken im oben beschriebenen Sinn.

Es ist zu erwarten, dass die Änderungen auch in der Vernehmlassung Mehrheiten finden und in Kraft gesetzt werden. Wer zugestimmt hat, hat Methoden und Autorität der Änderer akzeptiert. In jeder Stellungnahme spielt auch ein taktischer Faktor mit, und es geht um Macht. Hart signalisierter Widerstand kann allenfalls etwas bewegen, vor allem aber behält er sich Handlungsfreiheiten vor.

¹ Der LCH weist die Vorschläge des RfdR unter Hinweis auf die wichtigen Kritikpunkte vollumfänglich zurück und verlangt, dass die Pflege der Rechtschreibung grundlegend neu und diesmal professionell geordnet wird.

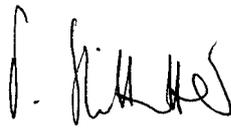
² Der LCH legt der EDK nahe, in der Rechtschreibfrage eine grundsätzliche Überprüfung der Geschäftsbeziehungen zur Kultusministerkonferenz KMK vorzunehmen.

Zürich/Biel, 6. Januar 2006

Im Auftrag der Geschäftsleitung LCH



Beat W. Zemp
Zentralpräsident



Dr. Anton Strittmatter
Leiter PA LCH